Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 316. Sonnabend den 12. November 1887. 81. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 13. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Vermiethung in der Fleischhalle am Johannisplatz.

In obiger Fleischhalle ist die Abtheilung Nr. 21 **von jetzt** oder auf Wunsch von einem **späteren Zeitpuncte** an anderweit gegen **einmonatliche Kündigung zu vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 28. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 6103. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die ausgeschriebenen Steinmetzarbeiten, sowie die Lieferung der gußeisernen Säulen und I-Träger für den Umbau des hiesigen Leihhausgebäudes sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 7. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 4271/1588 Dr. Trändlin. Eichorius.

Ausschreibung.

Die zu den Umbauten im **Leihhausgebäude** erforderlichen **Zimmerarbeiten** sollen vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen hierzu können im Rathhausamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, gegen Erlegung von 50 ₰ entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt, mit der Aufschrift: **„Zimmerarbeiten im Leihhausgebäude"** bis zum 24. November cr. Abends 5 Uhr an oben bezeichneter Stelle einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 10. November 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.

Bekanntmachung.

Am 26. vor. Mts. ist aus einem hiesigen Hotel ein **massives goldenes Armband in Form einer Kette, ringsum mit kleinen Rubinen und Brillanten besetzt, im Werthe von 500 ℳ** verdächtlos gestohlen worden.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche Mittheilungen über den Verbleib des Werthgegenstandes zu machen im Stande sind, sich unverzüglich in unserer Criminalabtheilung zu melden und bemerken, daß auf die Wiederherbeischaffung des Armbandes eine **Belohnung von 50 ℳ** ausgesetzt worden ist.

Leipzig, den 10. November 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Nr. 2664 I. a. Bretschneider. Dr. D.

Beim unterzeichneten Polizeiamte wurde als **herrenlos** ein **Sack** mit **Filzwaaren** (Filzpantoffeln und Filzschuh) gemeldet, welcher in der ersten Woche letzter **Michaelismesse** an eine leihte Adresse hier abgegeben wurde.

Der bisher unbekannt gebliebene Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich, gehörig legitimirt, behufs Empfangnahme der Waare in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, andernfalls darüber weiter verfügt werden wird.

Leipzig, am 9. November 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Nr. 2786 Ia. Bretschneider. M.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig Stadt.

Sitzung am 16. November Abends 6 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:

1) Registrande.
2) Eingabe eines Mitglieds bez. der Sanitätswachen.
3) Bericht des Standesausschusses über Anberaumung von Consilien.
4) Bericht über den Aerztetag.

Dr. Neubert.

Nichtamtlicher Theil.

Salisbury über die Gesammtlage.

Die Rede, welche Lord Salisbury auf dem Lordmayors-Banket in London gehalten hat, trägt ein durchaus friedliches Gepräge. Für den leitenden Staatsmann Englands genügt es, daß Ejub Khan sich ergeben hat und daß die Streitigkeiten mit Frankreich wegen Neutralisirung des Suezcanals und wegen der Neuen Hebriden beigelegt sind, die anderen weltbewegenden Fragen haben für England nur eine nebensächliche Bedeutung, es genügt, daß die drei Centralmächte Deutschland, Oesterreich und Italien über Aufrechthaltung des Friedens einig sind, England beschränkt sich darauf, sein Einverständniß mit den Meinungsäußerungen Crispi's und des Grafen Kalnoky zu erklären. Es ist gewiß sehr erfreulich, daß England mit seinen Ansichten und Wünschen auf der Seite Deutschlands und seiner Verbündeten steht, aber die Art und Weise, wie England auf seine bevorzugte Stellung als Inselmacht pocht, ist denn doch gar zu selbstgenügsam, als daß sie bei den Centralmächten frohe Zustimmung finden könnte. Salisbury gesteht offen zu, daß England deswegen keine Hand zu rühren braucht und auch gar nicht daran denkt, es zu thun, daß es vielmehr ganz zufriedengestellt ist, wenn die Mächte des Festlandes alle ihre Kräfte aufbieten, um den europäischen Frieden zu erhalten.

Der Hauptsinn der Rede Salisbury's liegt in der Freude darüber, daß England sich nicht an den Rüstungen der Mächte des Festlandes zu betheiligen braucht, daß es in der glücklichen Lage ist, sich auf die Zuschauerrolle beschränken zu können. Salisbury spricht von den starken Heeren der Großmächte wie von einer Sache, mit der England durchaus nichts zu thun hat, etwa wie der Weise, der über die Thorheiten der Welt lächelt: So lange die Nationen starke Heere halten, sei es vergeblich, auf vollkommene Ruhe zu hoffen, nur die ungeheure Kraft, welche den Waffen der Neuzeit innewohne, sichere den Frieden. England befolgt die Politik der freien Hand, es nimmt an den Welthändeln keinen Antheil und schaut leichten Herzens von der Warte seines Inselreiches auf die Kriege der Völker des Festlandes herab. Lord Salisbury vergißt aber, indem er diese Politik zu der seinigen macht, daß auch England Festlandsinteressen zu vertreten und zu vertheidigen hat, wenn auch diese Länder in Asien und Afrika liegen. Die traurige Rolle, welche England seit langer Zeit in Egypten spielt, das unaufhaltsame Zurückweichen vor dem Anmarsche der Russen in Asien sind triftige Gründe, welche England vor Ueberschätzung seiner Macht bewahren sollten. Die Theilung Europas in Festland und in das großbritannische Inselreich ist nicht mehr stichhaltig, seitdem der Schwerpunct der englischen Macht in den Colonien ruht. England würde eine weit wichtigere und bedeutendere Stellung im Rathe der Völker einnehmen, wenn es sich gleichfalls der Macht bedienen wollte, welche ein starkes Landheer den Staaten des Festlandes gewährt. Es würde dann der Schmach entgangen sein, welche die Aufopferung Gordon's enthält, und der klägliche Rückzug vor den Russen in Afghanistan.

Die englische Regierung fühlt die Schwäche sehr wohl, zu welcher sie das Festhalten an den Heereseinrichtungen der Vergangenheit verurtheilt, und ist bereits auf Auskunftsmittel bedacht gewesen, um diesen Mangel abzuhelfen. In der Voraussicht, daß die englischen Streitkräfte nicht hinreichen würden, um Gordon die ihm so nothwendige Hilfe zu bringen, hatte sich die englische Regierung an Italien gewandt, damit italienische Truppen Gordon aus der Lage befreien sollten, in welche ihn die Uebermacht des Mahdi versetzt hatte. Die Ereignisse nahmen jedoch eine Wendung, welche die italienische Dazwischenkunft gegenstandslos machten, und deshalb hielt man es auf englischer Seite für gerathen, den Plan einfach abzuleugnen. Jetzt steht eine Achtung gebietende italienische Truppenmacht in Massaua, England ist demgemäß in der Lage, seine früheren Bemühungen wieder aufzunehmen, daher auch die Gesandtschaft an den Negus von Abessinien, um Italien gefällig zu sein. Haben sich doch bereits die Sudanesen wieder vor Wagdhalfa gemeldet.

Die wahre Sachlage hat Salisbury wohlweislich verschwiegen, denn sonst hätte er zugestehen müssen, daß der Friede in Egypten und an der indischen Grenze nicht von der Heeresmacht abhängt, welche England zu seinem Schutze aufzubieten vermag, sondern von der Schwäche der Egypter und der Willkür Rußlands. Bisher ist das Glück den Engländern in Egypten günstig gewesen: der Mahdi ist gestorben, sein Nachfolger hat nicht das Ansehen bei den Sudanesen wie der Vorgänger und vermochte deshalb nicht der Streitigkeiten Herr zu werden, welche die Sudanesen an kräftiger Verfolgung der Ziele des Mahdi verhinderten. Dadurch ist auch Osman Digma gehindert worden, den Sudanesen im Süden die Hand zu reichen und im Verein mit ihnen die Engländer aus Egypten hinauszutreiben. Die militärischen Erfolge der Engländer sind an dieser Wendung der Ereignisse völlig unschuldig.

An der indischen Grenze steht die Sache nicht besser. Rußland ist gegenwärtig durch die bedrohliche Lage in Europa so in Anspruch genommen, daß es seinen Ausdehnungsbestrebungen in Asien nicht die volle Aufmerksamkeit zuwenden kann, und doch haben noch vor Kurzem 300 angebliche russische Kaufleute ihren Einzug in Herat gehalten, über deren eigentliche Bestimmung wohl nur deshalb Schweigen beobachtet wird, weil die Aussichten Ejub Khans inzwischen vernichtet worden sind. An einer Erhebung zu Gunsten des Prätendenten Ejub Khans konnten sich die russischen „Kaufleute" anstandslos betheiligen, aber nach seiner Ergebung an die indische Regierung trug die russische Regierung Bedenken, die Eroberung Afghanistans im eigenen Namen zu vollenden.

Lord Salisbury hat, soweit der telegraphische Auszug aus seiner Rede erkennen läßt, die inneren Verhältnisse Englands darin unerwähnt gelassen, und doch hätten gerade diese besonderen Anlaß zu eingehender Besprechung geboten. Die Lage in Irland ist keineswegs der Art, daß sie zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte, die Volksleidenschaften haben dort einen Grad von Erregung erreicht, welcher die Mißachtung der Gesetze als eine verdienstliche Handlung erscheinen läßt. Wie wenig entmuthigt die irischen Fanatiker durch den bisherigen Verlauf der Dinge sind, beweist der Fall, daß unmittelbar nach der Verurtheilung O'Brien's und der Anklage gegen andere Abgeordnete die Mondscheinler erschienen sind, um an einem Opfer das Todesurtheil zu vollstrecken. Das Versammlungsrecht, auf welches die englischen Liberalen stets so großen Werth gelegt haben, läßt sich in dem bisherigen Umfange auch in England selbst nicht mehr aufrecht erhalten. Die Kundgebungen der Beschäftigungslosen in London haben eine Ausdehnung erreicht und einen so bedrohlichen Charakter angenommen, daß die Versammlungen auf Trafalgar Square bis auf Weiteres polizeilich untersagt werden mußten. Von diesen Vorgängen und Maßregeln enthält die Rede Salisbury's kein Wort, obwohl noch diese Zustände weit dringender der Abhilfe bedürfen, als die übrigen auf die Gesammtlage bezüglichen Mängel des britischen Staatswesens. Die Reorganisation des englischen Heeres ist gewiß eine unabweisbare Forderung der Zukunft, aber bevor die englische Regierung an diese schwierige Aufgabe herantritt, muß sie Sicherheit und Ordnung im eigenen Hause geschafft haben. Wenn wiederum ein englischer Minister die Festrede auf dem Lordmayorsbanket hält, werden voraussichtlich die Ereignisse bereits eine Wendung genommen haben, welche dem Redner eine bescheidenere Sprache zur Pflicht machen wird.

*

Leipzig, 12. November 1887.

* Durch die Amtsbeförderung des Abg. von Köller kommt der Reichstagswahlkreis Greifenberg-Kammin zur Erledigung. Von conservativer Seite wird Oberstlieutenant a. D. von Normann als Candidat aufgestellt werden. Das Mandat ist ununterbrochen in conservativem Besitz gewesen.

* Die auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1885 errichteten Berufsgenossenschaften, wie die Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft, die Fuhrwerks-, sowie die Schiffahrts- und Baggerei-Berufsgenossenschaften sind am 1. Juli 1886 in Thätigkeit getreten und haben demgemäß ihre Organe mit einer Amtsdauer von diesem Tage ab gewählt. Mit Rücksicht darauf, daß in den anderen Berufsgenossenschaften die Arbeitervertreter mit einer Amtsdauer vom 1. October ab gewählt worden, hat nun der Minister für Handel und Gewerbe bestimmt, daß auch für die Arbeitervertreter der genannten Berufsgenossenschaften die Wahlperiode mit dem 1. October und zwar des Jahres 1886 begonnen hat. Die Obrigkeiten sind angewiesen, das hiernach Erforderliche wegen der in Betracht kommenden Neuwahlen zu veranlassen.

* * *

* Aus Brüssel, 9. November, wird der „Vossischen Zeitung" gemeldet:

Zur Feier der Kammer-Eröffnung fand gestern in der Brüsseler Kathedrale St. Gudule eine Messe statt. Von 200 Volksvertretern waren aber nur 40 der Einladung gefolgt. Ebenso spärlich war die Zahl der Deputirten, welche der ersten Kammersitzung beiwohnten. Den Vorsitz führte der 82jährige Kanonikus De Haerne im Priesterornate, der bei dem schwachen Besuche der Sitzung die Wahl des Präsidiums auf heute anberaumen mußte. Urbain ging es im Senate zu, wieselbst der neue Justizminister Herr Lejeune seine Erstlingsrede halten mußte. Der Brüsseler Senator Herr von Beeckère forderte von dem Ministerium Auskunft über seine Absichten denjenigen Arbeitern gegenüber, welche sich in Folge der Arbeiter-Unruhen noch im Gefängnisse befänden; er trat auf das Wärmste für eine breite Ausübung des königlichen Begnadigungsrechts ein, und zwar für die Verstörten wie für die Aufrührer. Der Justizminister gab zunächst eine statistische Uebersicht über die erfolgten Verurtheilungen und Begnadigungen. Verurtheilt wurden in Folge der Arbeiter-Unruhen 1006 Arbeiter. Der König hat bisher 507 Arbeiter ganz begnadigt, 81 Arbeitern die Hälfte und 170 einen Theil der Strafe erlassen. Die Regierung wollte nicht dem Drucke, den man auf sie anzuwenden suchte, nachgeben. Jetzt sei aber der Geist der Arbeiterbevölkerung ein besserer; sie habe allen Aufregungen widerstanden, und so könne die Regierung dem Könige die breiteste Anwendung des Begnadigungsrechtes empfehlen. Die Berathungen seien beendet, und der Wunsch des Herrn Beeckère werde jetzt Erfüllung finden — Worte, die nicht nur im Senate Beifall finden, sondern auch im ganzen Lande große Befriedigung hervorrufen werden. Zu denjenigen Arbeitern, denen der größte Theil der Strafe erlassen wird, gehören die Glasarbeiter Fallour und Schmitt, für deren Begnadigung die Arbeiterpartei so zahlreiche Kundgebungen veranstaltet hatte. Die Sessionen beginnt also mit einem Acte versöhnlicher Stimmung.

* Aus Paris, 10. November, wird der „Kölnischen Zeitung" gemeldet:

Nach der gestrigen Verhandlung im Proceß Caffarel gestalten sich die Lage Wilson's geradezu verzweifelt. Niemand zweifelt und Wilson selbst, der sonst so leicht breit ist, durch die „Agence Havas" Ableugnungen zu erlassen, leugnet nicht, daß er die von der Criminalpolizei beschlagnahmten Briefe auf unerlaubtem Wege erhalten und erst auf wiederholtes Drängen der Limousin, und zwar in gefälschten Exemplaren herausgegeben hat. Die Geschichte des zu Wilson's Unglück entdeckten Wasserzeichens läßt darüber keinen Zweifel. Sachlich erbringen die Briefe den Beweis, daß Wilson mit der Limousin über die Verleihung der Ehrenlegion correspondirt hat. Zahlreiche Circulare und Anhängebriefe Wilson's sind bei der Limousin aufgefunden worden. Ferner befinden sich bei den Acten zwischen der Rattazzi und Wilson gewechselte Briefe, in denen dieser sich für verschiedene Persönlichkeiten zu verwenden verspricht. Gleichzeitig erhebt das in dieser Angelegenheit wahrlich gut unterrichtete „XIX. Siècle" die Anklage, Wilson habe von dem später wahnsinnig gewordenen Banquier Secrétan für die Beschaffung von Armeelieferungen 600,000 Frcs. erhalten. Das Blatt nennt die Namen der Personen, durch welche diese Zahlung bewerkstelligt worden, und behauptet, im Besitz einer der betreffenden Quittungen zu sein. Die gestern vom Staatsanwalt verlesenen Briefe Boulanger's zeigen, wenngleich sie nicht den verdächtigen Charakter der Wilson'schen Briefe tragen, doch den frühern Kriegsminister in unwürdiger Vertraulichkeit mit der Limousin. Noch schlimmer, obgleich rein persönlichen Charakters, sind die Briefe Thibaudin's an die Limousin, deren Verlesung der Staatsanwalt gestern als unedelmüthig ablehnte. Unter Anderem schrieb er dieser abscheulichen Person: „Ich bitte Sie um die Erlaubniß, ein Glück genießen zu dürfen, zu welchem ich nicht gewohnt bin und für welches ich Ihnen vom Grunde des Herzens tiefste Dankbarkeit weihe. Wenn Sie die Güte haben wollen, mit die Ehre zu erweisen, mich aufzusuchen, Sie, die Sie das Vaterland so lieben, werde ich Ihnen für Ihre Herzensgüte danken. Dank, tausend Dank Ihnen, die Sie im Grunde meines Herzens lesen konnten und mich des einzigen Gutes theilhaftig machen, der einzigen Tugend, die ich anstrebe und die den Inhalt meines Lebens bildet, der Liebe zum Vaterland." Andere Briefe lauten ganz ähnlich.

Weiter wird demselben Blatt gemeldet:

Die Angelegenheit der Briefe Wilson's wirbelt viel Staub auf und hat eine unaussprechliche Aufregung verursacht. Dazu trägt viel bei, daß Jean Limousin erklärt, es fehlten noch andere Briefe. Die „Agence Havas" bringt folgende Mittheilung: „Mit Bezug auf die beiden Briefe Wilson's behauptet ein Abendblatt (die „France"), daß die in der Wohnung des einen der Angeklagten mit Beschlag belegten Briefe sich zwei Tage lang in Händen des Untersuchungsrichters Rouvier befunden hätten. Diese Auslassung ist offenbar unrichtig. Weder diese Briefe, noch irgend ein bei der Haussuchung vorgefundenes Schriftstück ist auch nur einen Augenblick in Händen Rouvier's gewesen." Die „Lanterne" bemerkt zu dieser Erklärung, es sei darin nur von Rouvier, nicht von den andern Ministern die Rede. Die „Justice" behauptet: „Es steht fest, daß die Polizeipräfectur im September die echten Briefe mit Beschlag belegt, im October dann aber dem Gerichtshofe die gefälschten Briefe zugestellt hat. Wer hat sich dieser Unregelmäßigkeit schuldig gemacht? Wer ist dafür verantwortlich? So lange die Polizeipräfectur nicht den Schuldigen namhaft gemacht hat, muß sie selbst die Verantwortlichkeit tragen müssen! Vor solcher allgemeinen Bewirrung tritt heute jede andere Frage in den Hintergrund. Frankreich erwartet Aufklärung."

* In dem Heeresausschuß der ungarischen Delegation gab gleichzeitig der Reichskriegsminister Graf Bylandt sein (telegraphisch skizzirtes) Exposé über die Repetirgewehrfrage. Nach einer geschichtlichen und sachmännischen Darstellung über die Nothwendigkeit der Bewaffnung mit dem Repetirgewehr erörterte der Minister die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Systeme und bewies dann durch Vorlegung von zwei Exemplaren des Mannlicher-Gewehres, eins vom Kaliber 11 Millimeter, das andere von 8 Millimeter, sammt zugehöriger Munition, daß beide Gewehre mit Ausnahme der Laufbohrungen und der durch die neue Form des Laufes bedingten Veränderungen am Schaft und einigen unwesentlichen Theilen ganz gleich sind, das Repetirsystem Mannlicher sonach vollkommen auf den kleinen Kaliber übertragen wurde. Im Gewichte unterscheiden sich beide Modelle beinahe gar nicht, weil der 8-Millimeter-Lauf im Metalle stärker gehalten werden mußte. Durch Vorweisung der Schießrapporte und Trefferbilder, sowie von Tabellen über die bestrichenen Räume documentirte der Minister die Ueberlegenheit des neuen 8-Millimeter- gegenüber dem 11-Millimeter-Repetirgewehr, was Bahnrasanz und Treffsicherheit betrifft. Hinsichtlich der Munition, die ebenfalls im Originale vorlag, erklärte der Minister, daß nur das in der Pulverfabrik zu Stein, dann bei Privaten erzeugte Schwarzpulver in gekörntem Zustande zur Verwendung komme. Die Geschosse sind Stahlmantelgeschosse, es wurden aber auch die von der Berndorfer Metallwaarenfabrik vorgeschlagenen Nickel- und Stahl-Compound-Geschosse versucht. Das Gewicht der 8-Millimeter-Patronen sei derart, daß ohne Mehrbelastung des Mannes 110 Stück 8-Millimeter-Patronen an Stelle von 80 Stück 11-Millimeter-Patronen getragen werden können, wodurch selbstverständlich auch eine Vermehrung der Patronenzahl in den Munitions-Fuhrwerken möglich wird. Das Stahlmantelgeschoß deformire sich beim Eindringen in feste Körper nicht, wodurch gegenüber dem Hartbleigeschosse eine ungefähr viermal größere Eindringungstiefe erzielt wird, die Verwundungen im Kriege aber humaner (!) werden. Aus dem neuen 8-Millimeter-Gewehr wurden als Ausdauerversuche 6000 Schüsse abgegeben, ohne daß die Laufbohrung wesentlich nachbare Abnützungen aufwies, noch die Schußpräcisionen Einbuße erlitten hätten. Graf Bylandt glaubte constatiren zu dürfen, daß Oesterreich-Ungarn den anderen Militärmächten um eine Idee voraus sei, da das Gewehr Mannlicher mit dem neuen 8-Millimeter-Kaliber zur Stunde als die beste Infanteriewaffe des Continents bezeichnet werden müsse.

Socialpolitisches.

* Herr Dechelhäuser in Dessau, der sich auf socialpolitischem Gebiete bereits mancherlei Verdienste erworben hat, will ein neues Unternehmen ins Leben rufen, worüber die „Magdeburgische Zeitung" aus Dessau unter dem 9. November folgende Mittheilungen erhält:

Gestern tagte hier eine von den beiden Reichstagsabgeordneten Geh. Rath Dechelhäuser und Geh. Rath Zeisler, sowie dem Commerzienrath Dr. Reichardt, Director der hiesigen Zuckerraffinerie, und Herrn Pels, Director der Berlin-Anhalter Maschinenbau-Actien-Gesellschaft, einberufene engere Versammlung von Industriellen und Vertretern der landwirthschaftlichen Industrie, um die Bildung eines „Vereins der anhaltischen Arbeitgeber" zu berathen, dessen Zweck die Verbesserung der socialen Stellung und materiellen Lage des Arbeiterstandes sein soll. Nachdem der Vorsitz dem Geh. Rath Dechelhäuser übertragen worden, begründete derselbe den vorgelegten Statutenentwurf, wonach in erster Linie die Bildung einer Arbeitervertretung (Arbeiterrath) in jedem einzelnen Unternehmen ins Auge gefaßt wird, demnächst aber die Bildung von Hilfscassen, aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeiter, denen sich später Vorkehrungen zur billigen Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, zur Förderung des Sparsinnes der Arbeiter u. s. w. anschließen sollen. Wesentlichere Meinungsverschiedenheiten traten nur seitens einiger Anwesenden hinsichtlich des Umfangs der den Arbeiterräthen einzuräumenden Befugnisse hervor; aber auch diese Differenzen waren nicht zu tiefgehend, um nicht eine vollständige Einigung nach Vornahme verschiedener Abänderungen des Statuts in bestimmte Aussicht nehmen zu dürfen. Zur Berathung begegneten die Bestimmungen des Entwurfs nur unwesentlichen Ausstellungen, während die Idee der Vereinsgründung die allseitige lebhafte Zustimmung fand. Eine aus 11 Mitgliedern (darunter zwei Vertreter der landwirthschaftlichen Industrie und die Chefs oder Directoren der größten hiesigen Anhalts) niedergesetzte Commission wird die endgiltige Fassung der Statuten im Sinne der heute geäußerten Ansichten und die demnächstige Einberufung der constituirenden Generalversammlung bewirken, zu der alle Arbeitgeber Anhalts und der angrenzenden Districte eingeladen werden sollen. Zum Schluß waren gestern noch bereits 15 der anwesenden Arbeitgeber, die zusammen nicht weniger als 8130 Arbeiter beschäftigen, vorbehaltlich endgiltiger Festsetzung der Statuten durch die Generalversammlung, als Mitglieder des künftigen Vereins; außerdem lagen verschiedene schriftliche Beitrittserklärungen größerer Arbeitgeber vor. Der Versammlung wohnten auch sieben Arbeiter aus hiesigen Etablissements bei, die beim Entwurf der Statuten zur Berathung zugezogen worden waren. Auch der Fabrikdirector Oberbergrath Lehmann, der Kreisdirector Brause und der Vorsteher der fürstlichen Salzbergwerke, Herr Weißfeder, nahmen an der Versammlung Theil. Bei dem nachfolgenden Essen ward vielfach, auch seitens zweier Arbeiter, der Freude Ausdruck gegeben, einen Boden für Förderung des socialen Friedens schaffen zu helfen, auch in Anhalt die erste größere Vereinigung von Arbeitgebern erstehen zu sehen, welche sich die gleichzeitige und möglichst gleichförmige Durchführung eingreifender socialer und humanitärer Einrichtungen zum Ziel gesetzt hat.

Bevor nicht nähere Mittheilungen vorliegen, müssen wir uns diesem an und für sich ganz löblichen Unternehmen skeptisch gegenüber verhalten. Wenn der „Arbeiterrath" keine durchgreifenden Befugnisse erhält, sondern blos als Anspuy gebraucht werden sollte, wenn seine Meinungen ohne jeden Einfluß bleiben, würde gerade das Gegentheil von dem erreicht werden, was man will. Die Arbeiter würden sich erst recht zurückgesetzt fühlen und noch verbitterter werden. Warum hat man nicht lieber die Arbeiterausschüsse in den Berufsgenossenschaften, wie sie die Regierung vorschlug, beibehalten? Wir haben damals oft genug darauf hingewiesen, daß diese Ausschüsse ein wesentlicher Factor für den socialen Frieden seien, weil in ihnen die Arbeiter ohne Gefahr für ihre Stellung sprechen und handeln konnten, der Reichstag hat damals die Regierungsvorlage abgelehnt, die nationalliberale Partei stimmte gegen dieselbe. Dechelhäuser und Zeigler gehören dieser Partei an, vielleicht ist das ein Fingerzeig, daß bei einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes anders gestimmt würde. Was aber die Gründung von Hilfscassen und Sparcassen anbetrifft, so giebt es jetzt deren so viele, daß endlich einmal damit aufgehört werden kann, damit der Arbeiter auch verbrauchen (consumiren) kann. Uns fehlt nicht die fortwährende Anhäufung von Capitalien, die schließlich keinen Zins mehr bringen, uns fehlt die gesunde Verbrauchsfähigkeit, die schließlich allein wieder für Arbeit und Beschäftigung sorgt.

* Leipzig, 10. November. Schiedsgerichtssitzung. Vorsitzender: Herr Regierungsrath Dr. Schaber, Beisitzer: Herren Ober-ingenieur Krug aus Chemnitz und Dampfkesselinspectant Wuth aus Halle a/S. aus den Arbeitgebern, Herren Hermann Hartung aus Plagwitz und Robert Hauschild aus Chemnitz aus den Arbeitnehmern.

I. Der bei der Sächsischen Dampfschiffahrts- und Maschinen-Bauanstalt der österr. Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft beschäftigte Arbeiter Johann Emil Huber in Loschwitz bei Dresden ist am 3. März v. J. bei dem Abtragen von Bretern aus dem abzuräumenden Boote „Germania" von dem nach dem Ufer führenden Steg herabgefallen

SLUB
Wir führen Wissen.